



KUNDMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN - 20. Änderung

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur 20. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hagenbrunn für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 03. Mai 2024 bis 14. Juni 2024

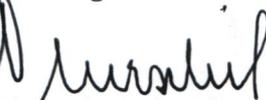
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Kundmachung vom: 02.05.2024



Der Bürgermeister


Michael Oberschil

An der Amtstafel

angeschlagen am: 03.05.2024

abgenommen am: